



## Krings-Brief vom 10. März 2017

### Sehr geehrte Damen und Herren,

die verbalen Entgleisungen die wir in diesen Tagen wiederholt aus der Türkei zur Kenntnis nehmen musste, haben uns nicht nur in unserer Landesgruppensitzung, sondern auch in vielen weiteren Sitzungen von Fraktion und Bundestag beschäftigt. Diese Vorwürfe bis hin zu einem Nazi-Vergleich sind so absurd, dass wir uns eigentlich nicht weiter damit zu beschäftigen bräuchten - wenn es nicht ca. 1,5 Millionen türkischer Staatsbürger in Deutschland gäbe, viele davon mit türkischer und deutscher Staatsbürgerschaft.

Diese Mitbürger versuchen Erdogan und seine Kampfgenossen für ihre dunklen Zwecke politisch zu vereinnahmen. Die bei uns in Deutschland lebenden und beim Referendum wahlberechtigten Türken müssen aber wissen, dass die Pläne Erdogans neben der Aufhebung der Gewaltenteilung in der Türkei auch eine Abwicklung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie bedeuten. Nicht umsonst liegt seitens der Venedig-Kommission des Europarats eine vernichtende Stellungnahme zu dem Verfassungsentwurf vor. Unsere türkischen Mitbürger müssen daher wissen, dass wir an ihrer Seite stehen, wenn sie sich gegen diese Reform wehren.

Wir wollen nicht, dass innenpolitische Konflikte der Türkei in Deutschland ausgetragen werden. Wahlkampfauftritte von türkischen Kabinettsmitgliedern zum Zweck der Werbung für die Einschränkung der Demokratie in der Türkei sind bei uns unerwünscht.

Statt aber nur darüber zu diskutieren, ob und wie das Außenministerium oder gar einzelne Städte solche Auftritte verhindern können, ist für mich die entscheidende Frage, ob ein solches Referendum in Deutschland überhaupt abgehalten werden soll. Fakt ist, dass es (erstens) keine völkerrechtliche Pflicht gibt, eine solche Abstimmung in Deutschland zu dulden, und dass (zweitens) diese Entscheidung der Außenminister, Sigmar Gabriel, zu treffen hat. Ich wüsste, wie ich in einer solchen Frage entscheiden würde: denn ohne Referendum in Deutschland würde es wohl auch kaum einen Referendums-Wahlkampf in Deutschland geben!

Die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei hat bereits jetzt schweren Schaden genommen, wie wir an dem Fall des Journalisten der WELT, Deniz Yücel leider erkennen müssen. Wir fordern die Türkei auf, ihn sofort freizulassen. Neben Yücel teilen laut Reportern ohne Grenzen fast 150 Journalisten sein Schicksal.

## Hinterbliebenengeld

Bereits im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und SPD darauf geeinigt, dass Menschen, die einen nahen Angehörigen durch Verschulden eines Dritten verloren haben, eigenständig für ihr seelisches Leid entschädigt werden sollen. Seit dem Absturz der Germanwings Maschine vor 2 Jahren und dem tragischen Tod von 150 Menschen ist die Notwendigkeit einer solchen Regelung nochmal deutlich geworden und dennoch hat sich der zuständige SPD-Bundesjustizminister mit einem Gesetzesvorschlag Zeit gelassen. Anders als in anderen europäischen Ländern ist es Angehörigen von Verstorbenen bisher nur möglich Schadensersatz zu verlangen, wenn sie nachweisen, dass sie über das normale Maß der Trauer hinaus in ihrer psychischen Gesundheit beeinträchtigt sind.

Gestern wurde nun in erster Lesung der Gesetzesentwurf zur Einführung eines Anspruchs auf Hinterbliebenengeld im Plenum beraten. Mit der bewussten Wahl des Begriffs „Hinterbliebene“ anstatt „Angehörige“, der nur auf ein Verwandtschaftsverhältnis abstellt, wurde der Anspruch richtigerweise auch auf einen engen Kreis, dem Verstorbenen nahestehender Personen, wie Lebenspartner, Stief- oder Pflegekinder ausgeweitet. Der Schmerzensgeldanspruch passt sich auch der Höhe nach in unser geltendes Schadensrecht ein; die Höhe der Entschädigung steht einzelfallbezogen im Ermessen des zuständigen Gerichts.

Mit der Zahlung von Hinterbliebenengeld wird gezeigt, dass der Tod mehr auslöst als Beerdigungskosten und entgehenden Unterhalt. Gleichzeitig wird nicht der Anspruch erhoben, ein Menschenleben mit Geld aufzuwiegen. Eine entsprechende Regelung war der Union vor allem angesichts einer zunehmenden Zahl von Straftaten mit vielen Menschenopfern – zuletzt am Breitscheidplatz in Berlin – wichtig. Mit dem Hinterbliebenengeld erkennt die Rechtsordnung das Leid des Verlustes eines geliebten Menschen an und die Gesellschaft zeigt sich solidarisch. Das Gesetz soll noch vor der Sommerpause im Bundestag verabschiedet werden.

## Keine Gesichtsverhüllung im öffentlichen Dienst

Ebenfalls in erster Lesung beraten, wurde diese Woche ein Gesetzesentwurf zu bereichsspezifischen Regelungen der Gesichtsverhüllung. Das Gesetz soll unsere offene Kommunikationskultur hochhalten, die auch über Mimik und Gestik stattfindet und Beamten, Soldaten und Wahlhelfern im Rahmen ihrer Dienstausübung das Tragen von Gesichtsschleiern verbieten. Ausnahmen sind nur aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen vorgesehen. Der Staat erfüllt damit seine Verpflichtung, weltanschaulich-religiös neutral aufzutreten. Zumindest dort wo eine Identifizierung notwendig oder geboten ist, muss das Zeigen des Gesichts auch durchgesetzt werden können. Entsprechende Regelungen im Personalausweis-, Aufenthalts- und EU-Freizügigkeitsgesetz sowie in der Bundeswahlordnung werden daher angepasst. Bayern und Niedersachsen haben ähnliche Verbote ebenfalls bereits auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz ist der erste Schritt auf einem noch längeren Weg, um auch gegenüber muslimischen Fundamentalisten die Mindestregeln eines offenen Miteinanders und einer freiheitlichen Gesellschaft durchzusetzen. Als nächstes sind jetzt die übrigen Länder gefordert, in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechende Regeln zu erlassen. Ich bin gespannt, wie sich hier NRW verhalten wird.

Herzliche Grüße

Ihr Günter Krings



Sagen Sie mir Ihre Meinung.  
Besuchen Sie mich auf facebook.

[\(hier klicken!\)](#)